

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung und der Geschäftsordnung der IVMB¹

Der Ausschuss zur Änderung der Satzung hat eine Reihe von Änderungen an der Satzung und der Geschäftsordnung der IVMB erarbeitet. Diese sind in den beigefügten Dokumenten dargestellt. Die Überarbeitung geht zurück auf den Bericht des Sonderausschusses zur Restrukturierung der IVMB und berücksichtigt alle Äußerungen, die dazu in der Mailingliste IAML-L, den Konzilssitzungen und bei der Sitzung der Vertreter der nationalen Gruppen mit dem IVMB-Vorstand gemacht wurden. (Anm. d. Übers.: Die englischsprachige Version dieses Textes zitiert hier den Beschluss des Konzils vom 1. August 2013.) Wie gewünscht, hat sich der Ausschuss vornehmlich mit solchen Änderungen befasst, die dazu dienen, dass sich der Verein von einer dreistufigen zu einer zweistufigen Verwaltungs- und Entscheidungsstruktur entwickelt. Dabei sollen, laut dem oben genannten Beschluss, die Entscheidungsbefugnisse zwischen dem Vorstand und der Mitgliederversammlung aufgeteilt werden. Außerdem hat der Ausschuss einige veraltete und unklare Vorschriften überarbeitet. Einige wichtige Themen hat der Ausschuss zu Gunsten einer späteren Bearbeitung vertagt. Dabei handelt es sich vornehmlich um die Definition und die Handhabung von Kommissionen, Fachgruppen und Ausschüssen. In einem Fall, der unter Punkt 3 erläutert wird, reagierte der Ausschuss auf einen Vorschlag der derzeitigen IAML-Präsidentin, Barbara Mackenzie, bezogen, da hier dringender Handlungsbedarf gesehen wurde.

In den Originalversionen der Satzung und der Geschäftsordnung werden der Originaltext (links) und der überarbeitete Text (rechts) gegenüber gestellt. [Da keine deutschsprachige Version der alten Satzung und Geschäftsordnung vorliegt, wurde auf eine Gegenüberstellung bei der Übersetzung verzichtet. *Erg. d. Übers.*] Abschnitte sind, wenn nötig, mit einer neuen Nummerierung versehen worden. Die wichtigsten Veränderungen wurden im unten stehenden Text zusammengefasst (C=Satzung, R=Geschäftsordnung, die Nummerierung bezieht sich jeweils auf die revidierte Fassung.)

1. „Kongress“ und „Konferenz“. Ursprünglich wurde der Begriff „Kongress“ für die internationalen Zusammenkünfte verwendet, die alle drei Jahre in Verbindung mit der durch die Satzung alle drei Jahre zwingend vorgesehenen Mitgliederversammlung abgehalten wurden. Der Begriff „Konferenz“ wurde für die Zusammenkünfte in den zwei dazwischen liegenden Jahren verwendet. Hierbei handelte es sich ursprünglich um kleinere Tagungen, die sich der Arbeit in spezialisierten Arbeitsgruppen und Ausschüssen widmeten. Da jedoch heutzutage jede internationale Zusammenkunft eine umfassende ist und die revidierte Satzung eine jährliche Mitgliederversammlung vorsieht, sollen die Zusammenkünfte nur noch „Kongress“ genannt werden (C, II.2.j).

2. Mitgliederversammlung und Vorstand. Die dem Council vormals zugeordneten Entscheidungsbefugnisse wurden zwischen der Mitgliederversammlung und dem Vorstand

¹ In diesem Dokument gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

aufgeteilt. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über Finanz- und Vertragsangelegenheiten, die Berufung von Amtsträgern und Redakteuren, die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Gründung und Auflösung von Kommissionen, Fachgruppen, ständigen Ausschüssen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung sowie Ort und Datum der kommenden Kongresse (C, V.2). In der Regel wird die Mitgliederversammlung aus zwei Sitzungen im Verlauf eines Kongresses bestehen (R, III.1).

3. Designierter Präsident. Nach der derzeit gültigen Satzung kann es vorkommen, dass eine Person in das Präsidentenamt gewählt wird, die über keinerlei Erfahrung mit der Vorstandsarbeit in der IAML verfügt. Auf Empfehlung von Barbara Mackenzie, die sich in der genannten Situation befand, schlägt der Ausschuss vor, dass IAML dem Beispiel zahlreicher anderer Vereine und Organisationen folgt, indem ein frisch gewählter Präsident zunächst als „designierter Präsident“ in den Vorstand eingebunden wird. Im derzeit praktizierten System ist die Amtszeit des Präsidenten drei Jahre, gefolgt von einer weiteren dreijährigen Amtszeit als Altpräsident. Das vorgeschlagene System beinhaltet nach der neuen Satzung ein Jahr als designierter Präsident und drei Jahre als Präsident, denen zwei Jahren als „Altpräsident“ folgen (C, V.5, 9). Das übliche Muster für die einer Wahl folgende dreijährige Periode wäre dementsprechend:

Erstes Jahr	Zweites Jahr	Drittes Jahr
Präsident (3. Amtsjahr)	Altpräsident (1. Amtsjahr)	Altpräsident (2. Amtsjahr)
Designierter Präsident	Präsident (1. Amtsjahr)	Präsident (2. Amtsjahr)

Für den Übergang in das neue System wird ein Präsident für ein zusätzliches Jahr im Amt bleiben müssen. Daher würde Barbara Mackenzie nach der nächsten Wahl im Jahr 2016 ein viertes Jahr im Amt bleiben und gleichzeitig mit ihrem Nachfolger, der dann designierter Präsident ist, zusammen arbeiten. Ihre Gesamtamtszeit im Vorstand würde sich dadurch allerdings nicht verlängern, sondern bei sechs Jahren bleiben. Frau Mackenzie hat sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Zur Durchführung bedarf es aber einer Genehmigung durch das Konzil und die Mitgliederversammlung.

4. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Die Entfernung des Council aus der Entscheidungsstruktur ermöglicht es, den Ablauf der Wahlen zu vereinfachen und zu verkürzen. Zukünftig werden alle von IAML-Mitgliedern ordentlich eingebrachten Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen. Die Wahl selbst wird innerhalb eines Zeitfensters von vier Monaten vor dem Kongress durchgeführt, auf dem die jeweils gewählten Personen ihre Ämter übernehmen werden (C, V.8; R, V.1-2).

5. Foren. Es werden zwei den Vorstand beratende Foren gegründet (C, VI.4-6). Das „Forum der nationalen Vertreter“ nahm während der Konferenzen von Montréal und Wien Gestalt an. Es gewährleistet eine grundlegende Verbindung zwischen den nationalen Akti-

vitäten innerhalb der IAML und der internationalen Leitung. Den Vorsitz übernimmt einer der Vize-Präsidenten aus dem Vorstand. Im „Forum der Kommissionen und Fachgruppen“ sind alle Vorsitzenden der entsprechenden Gremien Mitglieder (C, VII.7). Dieses Forum berät den Vorstand in allen Angelegenheiten bezüglich der Kommissionen und Fachgruppen. Es übernimmt die Funktion des bisherigen Programmkomitees, da die Mitglieder beider Gremien sind praktisch identisch sind, und somit die Verantwortung für die übergreifende Planung des Kongressprogramms. Der diesem Forum vorsitzende Vize-Präsident trägt zusätzlich den Titel des „Programmverantwortlichen“ und wird (wie bisher der Vorsitzende des Programmkomitees) zusammen mit dem Generalsekretär, der auf Grund seines Amtes ein Mitglied des Forums ist, die Koordination des Kongressprogramms übernehmen.

6. Satzungsänderungen. Die derzeit gültige Satzung verlangt, dass vorgeschlagene Satzungsänderungen mit einer Frist von mindestens drei Monaten zur Mitgliederversammlung, die über die Änderungsvorschläge abstimmt, an die Mitglieder der IAML versandt werden müssen. Jedoch erlaubt sie ausdrücklich nicht, dass nach dem Versand noch Änderungen am Vorschlagstext vorgenommen werden. Um diese Einschränkung zu umgehen, sieht die neue Satzung vor, dass der Verbreitung einer neuen Satzungsversion, über die bei der nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll, ein vierwöchiger Zeitraum voran gestellt wird, der die Möglichkeit zur öffentlichen Stellungnahme gewährleistet (C, IX). Die Annahme von Satzungsänderungen setzt weiterhin die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit in der Mitgliederversammlung voraus. Änderungen an der Geschäftsordnung unterliegen der gleichen Verfahrensweise, allerdings ist hierbei eine einfache Mehrheit bei der Abstimmung in der Mitgliederversammlung ausreichend (C, XI).

7. Arbeitsgruppen. Die überarbeitete Geschäftsordnung führt einen geregelten Ablauf für die Einrichtung von Arbeitsgruppen ein und ermöglicht eine breite Diskussion und kritische Begutachtung bevor der Mitgliederversammlung ein Antrag zur Abstimmung vorgelegt wird (R, VII.5). Der Vorsitzende des jeweils übergeordneten Gremiums der Arbeitsgruppe und der Vorstand werden jährlich den Fortschritt einer Arbeitsgruppe beurteilen (R, VI.5).

Der Ausschuss zur Änderung der Satzung hofft, dass die vorgeschlagenen Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen in Antwerpen sowohl vom Konzil als auch von der Mitgliederversammlung angenommen werden können und somit die IVMB in die Lage versetzen, den Implementierungsprozess dieser in Wien vorgestellten, neuen Verwaltungsstruktur in Gang zu setzen.

Constitution Reform Committee

Richard Chesser (AHC, CC), Chair
Roger Flury (CC)
Jan Guise (AHC)
Barbara Dobbs Mackenzie (CC)

Catherine Massip (CC)
Geraldine Ostrove (CC)
John H. Roberts (AHC)
Pia Shekhter (CC)
Barbara Wiermann (AHC, CC)

AHC: Ad Hoc Committee on the Restructuring of IAML
CC: IAML Constitution Committee

18. Januar 2014